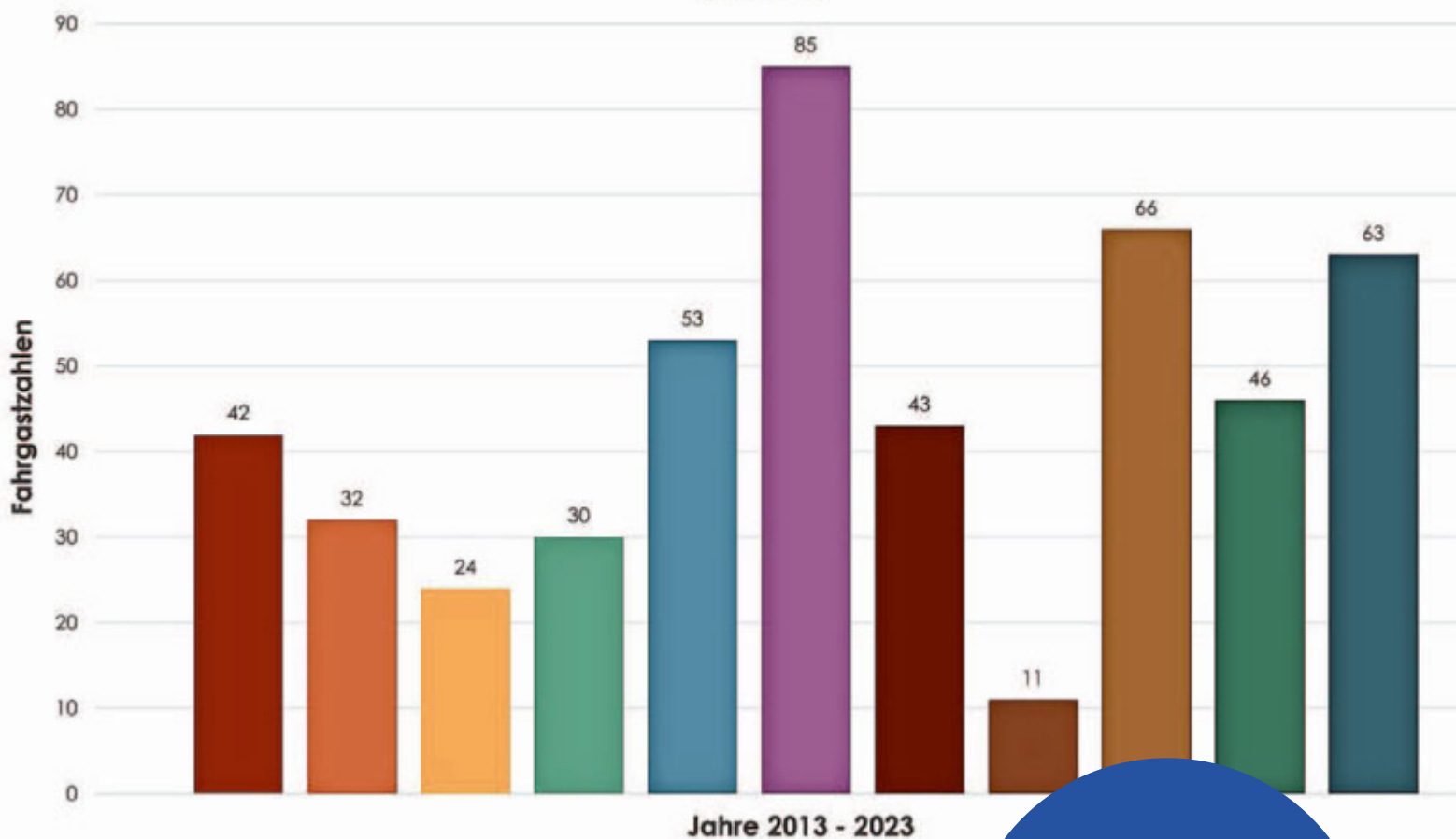


Steißlingen aktuell

Durchschnittliche Fahrgastzahlen
pro Jahr



Fahren Sie günstig innerhalb der Gemeinde Steißlingen inkl. dem Ortsteil Wiechs und Industriegebiet

Schon seit 2010 kann man innerhalb der Gemeinde Steißlingen für 1 Euro Bus fahren. Ermöglicht wird dieser vergünstigte Tarif dadurch, dass die Gemeinde die Tickets bezuschusst.

Im Jahr 2023 wurde der Tarif **pro Monat durchschnittlich für 63 Einzelfahrten** in Anspruch genommen (im Jahr 2022 durchschnittlich 46). Für die Gemeinde fielen dafür **Zuschuss-Kosten in Höhe von 1.309,30 Euro** an.

Damit sind die Zahlen im Vergleich zum Vorjahr erfreulicherweise wieder deutlich gestiegen. Vor allem in den kalten Monaten wird das Angebot von annähernd 100 Personen pro Monat angenommen.

Wir freuen uns, dass sich das vergünstigte Ticket bis heute bewährt hat und möchten alle Bürger*innen dazu aufrufen, dieses Angebot weiterhin zu nutzen.

Innerortstarif

Aktuelles zur Verkehrssituation am Gesundheitshaus Steißlingen

Die Verkehrssituation rund um das Gesundheitshaus war in den letzten zwei Jahren ein vielbeachtetes Thema. Zuletzt fand ein Presetermin unter Beteiligung der Gemeinderätinnen/Gemeinderäte sowie zahlreicher Bürger*innen statt, die sich für einen Erhalt des Mini-Kreisverkehrs aussprachen. Die Gemeindeverwaltung hatte diesbezüglich zwei Gutachten vorgelegt, welche einem Erhalt des Kreises positiv gegenüberstanden.

Die Straßenverkehrsbehörde des Landratsamts und die Gemeindeverwaltung haben darauffolgend nochmals sämtliche Möglichkeiten für einen Erhalt in Betracht gezogen. Bei einem weiteren Termin konnte nun vor Ort eine Lösung gefunden werden, welche nach Auffassung der Beteiligten alle Interessen ausreichend berücksichtigt. Nach den Tiefbauarbeiten an Wasser-, Abwasser und Breitbandnetz wird der Minikreis wieder neu errichtet werden können! Gleichzeitig werden im Umfeld kleinere bauliche Maßnahmen, welche den Verkehr lenken, notwendig sein. Dieser Bedingung des Landratsamts stimmte der Gemeinderat kurzfristig zu.

„Ich bin froh, dass nun noch auf den letzten Metern eine gute und pragmatische Lösung gefunden werden konnte, welche alle Themenbereiche abdeckt. Ich danke den Beteiligten des Landratsamts für die nochmalige Prüfung und den guten Vorschlag“, so Bürgermeister Benjamin Mors. Die Baumaßnahme wird nun, wie nachfolgend aufgeführt, beginnen können.

Straßensanierung der „Dorfmitte“ 2. Bauabschnitt

Vollsperrung ab Mitte KW 10

Wie bereits angekündigt, beginnen Anfang März die Sanierungsarbeiten in der Dorfmitte mit dem 2. Bauabschnitt, welche nur unter einer **Vollsperrung am Knotenpunkt Lange Straße – Radolfzeller Straße** (Kreisverkehr) durchgeführt werden können.

Die nördliche Lange Straße und die Schulstraße bleiben für den Verkehr geöffnet, somit sind die **Läden und Einrichtungen in der „Dorfmitte“ mit dem PKW erreichbar**. Von Radolfzell aus kommend muss jedoch eine Schleife über die Remigiusstraße – Lange Straße – Schulstraße bzw. Bergstraße – Gartenstraße gefahren werden.

Ab dem Kreisverkehr Radolfzeller Straße / Remigiusstraße wird die **Radolfzeller Straße als Sackgasse nur noch für Anliegerverkehr** befahrbar sein. Auch die **Lange Straße wird aus südlicher Richtung bis zur Baustelle nur als Sackgasse und somit ebenfalls nur für Anlieger** befahrbar sein.

Der überörtliche Verkehr und die Buschleife sind von diesem Bauabschnitt ebenfalls betroffen. Der gesperrte Bereich wird zumindest einseitig wechselnd für Fußgänger passierbar bleiben. Besonders (Schul-) Kindern, die selbständig unterwegs sind, wird jedoch dringend nahegelegt, diesen Bereich komplett zu umgehen (z.B. über die Bachstraße oder Goethestraße). Unmittelbar betroffene Anwohner werden während des Bauverlaufs direkt informiert.

Bitte nutzen Sie die ausgeschilderte Umleitung. Speziell **die näher liegenden schmalen Straßenzüge (Bachstraße, Im Städtle)** sind als Umgehungsstrecken des gesperrten Bereichs nicht geeignet und **dürfen während der Sperrung nur von den dortigen Anliegern befahren werden**. Der Wertstoffhof bleibt während der Öffnungszeiten mit dem Auto erreichbar.

Im Bereich des Gesundheitshauses (Kreisverkehr) wird als Sanierungsmaßnahme das Pflaster und teilweise der sonstige Belag von der Fahrbahn entfernt und ersetzt. Die Gehwege werden ebenfalls erneuert und optisch an den teils bereits gepflasterten Außenbereich vom Gesundheitshaus angeglichen und modernisiert. Weiter geht diese Maßnahme in der Radolfzeller Straße bis Höhe Sparkasse, bevor abschließend dort auch der gegenüberliegende Parkplatz neu angelegt und im gleichen Stil gestaltet wird. Der Kreisverkehr bleibt nach der Sanierung erhalten.

Als zusätzliche Maßnahme erneuern die Gemeindewerke eine alte Wasserleitung, um die Infrastruktur für die Zukunft fit zu machen. Dies wird bis auf Höhe der Bachstraße ausgeführt. Unmittelbar und direkt betroffene Anwohner/Anlieger werden im Vorhinein und während des Bauverlaufs direkt informiert.

Für diesen zweiten Bauabschnitt ist ein **Zeitraum von voraussichtlich zwei bis drei Monaten** vorgesehen. Änderungen werden über das Amtsblatt und die Gemeindehomepage mitgeteilt.

Die Verwaltung bittet insgesamt um erhöhte Rücksichtnahme und Vorsicht sowie um Verständnis für die Einschränkungen in den kommenden Wochen und Monaten.



**Wir alle sind Steißlingen –
Sie alle sind Steißlingen!**



Foto: Arnold Zimmermann

Kundgebungsteilnehmer*innen zeigen Flagge für Demokratie und Vielfalt

Nach einem Aufruf der Altpfadfinder zu einer Kundgebungsveranstaltung in Steißlingen für Demokratie, Frieden und Zusammenhalt fanden sich am Samstagvormittag ca. 400 Teilnehmer*innen auf dem Rathausvorplatz ein.

Mit teilweise berührenden und bewegenden Worten setzten Bürgermeister Benjamin Mors, Alexander Duran Arpacı, Dr. Ulrich Banhardt, Farid Rassouli, Markus Stich, Frederik Metz, Hubert Zimmermann und Pfarrerin Martina Stockburger klare und eindeutige Zeichen für Demokratie.

Die Altpfadfinder danken der Rednerin und den Rednern für ihre Bereitschaft, sich so klar und unmissverständlich gegen jegliche Art von Extremismus, Hass und Menschenverachtung zu positionieren. Ferner bedanken sie sich bei allen Teilnehmer*innen, die ein sichtbares Bekenntnis für Demokratie abgegeben haben.

Beendet wurde die Veranstaltung mit einem Zitat von Bundespräsident Dr. Frank Walter Steinmeier zur 17. Bundesversammlung: „Jede und jeder, die/der anpackt, im Großen und im Kleinen, bringt die Kraft der Demokratie zum Leuchten.“



WUSSTEN SIE SCHON...

dass es auf der **Homepage der Storchenzunft** (www.storchenzunft-steisslingen.de) wieder eine **Bildergalerie zur vergangenen Fasnet** gibt? Fotograf Rainer Menkhaus war im Dorf unterwegs und hat eine Auswahl an wunderschönen Fotos zur Verfügung gestellt.

dass sich am **24. Februar** der **Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine zum zweiten Mal** jährt? Aus Solidarität zur Ukraine und als Friedenszeichen wird an diesem Tag am Rathaus die **Mayors for Peace-Fahne** gehisst. Die weiß-grüne Fahne der Mayors for Peace, übersetzt „Bürgermeister für den Frieden“ zeigt eine Taube als Symbol des Friedens. Mehr als 7.900 Städte weltweit gehören der Vereinigung an, die sich der Friedensarbeit verschrieben hat.

dass Sie **ab Samstag, 24. Februar** Ihren Grünabfall wieder zur Annahmestelle bringen können? Die **Grünabfallannahmestelle** ist dann wieder zu den bekannten Öffnungszeiten **geöffnet**.

dass sich der **DRK-Kleiderladen** zunehmender Beliebtheit erfreut? So konnte im Jahr 2023 sowohl die **Zahl der Kund*innen sowie auch die Zahl der verkauften Kleidungsstücke nochmals gesteigert** werden. Insgesamt haben 723 Kund*innen 3.817 Kleidungsstücke erworben.

dass **jede/r ab Pflegegrad 1** einen **monatlichen Anspruch auf Entlastungsleistungen** in Höhe von 125 € hat? Diese können Sie bei unserer **Nachbarschaftshilfe St. Elisabeth**, Tel: 07738 1707, wahrnehmen. Die Helfer*innen bieten Unterstützung und Begleitung in vielen Bereichen des Alltags, können dadurch Angehörige entlasten und erleichtern so das Leben im eigenen Zuhause.

dass der **Verein LEADER Westlicher Bodensee** für die Geschäftsstelle mit Sitz in Stockach zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine engagierte **Persönlichkeit für das Regionalmanagement mit Geschäftsführung sucht**? Die ausführliche Stellenbeschreibung finden Sie auf www.leader-westlicher-bodensee.de/. Bewerbungen sind per Mail bis zum 28. Februar möglich.

IMPRESSUM:

Herausgeber: Gemeinde Steißlingen
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Nachrichten oder Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeister Benjamin Mors oder sein Vertreter im Amt.

Für den Anzeigenteil/ Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG,
Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach,
Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40,
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de,
Homepage: www.primo-stockach.de

Für die Verteilung: Gemeinde Steißlingen

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Stadt/Gemeinde Gemeinde Steißlingen	Landkreis Konstanz
---	------------------------------

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 9. Juni 2024

1. Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.

In der Gemeinde Steißlingen sind dabei 14 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.

In der Ortschaft Wiechs sind dabei 6 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 12.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahlen frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses – **Bürgermeisteramt Gemeinde Steißlingen, Schulstraße 19, 78256 Steißlingen** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind jeweils gesonderte Wahlvorschläge einzureichen.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 *Ortschaften mit nicht mehr als 5.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl*

Wahlvorschläge für den/die Ortschaftsrats/-räte der Ortschaft Wiechs dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

2.2.2 *Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl*

Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.

Hat eine Partei oder mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder, reicht dies zur Bildung einer Mitgliederversammlung in der Ortschaft nicht aus; die Bewerber für die Wahl der Ortschaftsräte dieser Ortschaft können dann in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter der Partei oder Wählervereinigung in der Gemeinde gewählt werden. Gleiches gilt für den Fall, dass trotz ausreichender Mitgliederzahl in der Ortschaft zu einer Mitgliederversammlung auf Ortschaftsebene, zu der nach der Satzung der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung ordnungsgemäß eingeladen worden ist, weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder erschienen sind und die Versammlung auf Ortschaftsebene deshalb abgebrochen werden muss. Für die Einleitung des Bewerberaufstellungsverfahrens auf Gemeindeebene gelten die entsprechenden internen Regelungen der Partei/mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung.

Bei nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 16. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung). Bei Ortschaftsratswahl mit unechter Teilortswahl müssen die Bewerber zusätzlich zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk der Ortschaft wohnen, für den sie sich aufstellen lassen.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von 20 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften); für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaft

	Personenzahl
Wiechs	von 10

Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt Gemeinde Steißlingen, Schulstraße 19, 78256 Steißlingen** – kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;

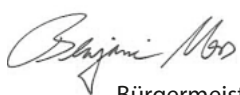
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;
- bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuchs; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Gemeinde Steißlingen, Schulstraße 19, 78256 Steißlingen**.
- 3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Gemeinde Steißlingen, Schulstraße 19, 78256 Steißlingen** eingehen.
- Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Steißlingen, Schulstraße 19, 78256 Steißlingen** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum Steißlingen, 22.02.2024
Bürgermeisteramt  Bürgermeister
Unterschrift, Amtsbezeichnung

Hinweis: Aufgrund einer fehlerhaften und fehlenden Darstellung des Abgrenzungsplans wird der folgende Satzungsabschluss erneut bekannt gegeben:

Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Satzung

**Gemeinde Steißlingen
Landkreis Konstanz**

SATZUNG

zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortsmitte II“

Aufgrund von § 142 Abs. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Steißlingen in seiner Sitzung am 18. Dezember 2023 folgende Sanierungssatzung beschlossen:

Erweiterung/Änderung der Festlegung des Sanierungsgebiets

Der Geltungsbereich des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets „Ortsmitte II“ wird um das Flurstück 1173 sowie den gekennzeichneten Teilbereich des Flurstücks 812 erweitert. Die geänderte Abgrenzung

des Sanierungsgebietes ergibt sich aus dem Lageplan der STEG Stadtentwicklung GmbH mit Datum vom 26.01.2024 (Originalmaßstab M 1:1000).

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im vorgenannten Lageplan abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets. Die Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung kann während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus von jedermann eingesehen werden.

Die Bestimmungen des Sanierungsmaßnahmenrechts (§§ 136 ff. BauGB) und die Vorschriften der §§ 2 bis 3 der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets vom 29. 11.2021 (öffentliche Bekanntmachung vom 16.12.2021) bleiben von der Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung unberührt und sind auch für den Erweiterungsbereich anzuwenden.

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung wird gemäß §143 Abs. 1 BauGB mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Ausgefertigt: 14.02.2024

Gemeinde Steißlingen, 14.02.2024

Benjamin Mors
Bürgermeister

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) sind eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB genannten Verfahrens- und Formvorschriften sowie ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Gemäß §4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Weiter wird auf die Vorschriften des § 24 ff BauGB (Vorkaufsrecht der Gemeinde) und auf § 144 BauGB (genehmigungspflichtige Vorhaben) hingewiesen.



AUS DEM GEMEINDERAT

Bericht aus dem Gemeinderat vom 19.02.2024

Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 22.01.2024

Ein Gemeinderatsmitglied gibt zu bedenken, dass die Ausführungen zu „TOP 8 Anträge“ einer näheren Erläuterung in Bezug auf die Teilnahme von CDU-Mitgliedern am Potsdamer Treffen von Personen mit rechtsradikalem Gedankengut bedürfen. Bei dem Treffen nahe Berlin waren erwiesenermaßen zwei CDU-Mitglieder anwesend, die der WerteUnion zugehören. Bürgermeister Mors möchte das Protokoll bis zur nächsten öffentlichen Sitzung abändern lassen.

Beschluss:

Die Abstimmung über die Sitzungsniederschrift vom 22.01.2024 wird auf die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung verschoben.

Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen am 09.06.2024

Hauptamtsleiter Schmech weist zunächst auf den Sonntag, 09.06.2024, an dem die Kommunal- und Europawahlen stattfinden. Für die Leitung der Kommunalwahlen ist der **Gemeindewahlausschuss (GWA)** verantwortlich, d.h. der GWA ist für die Zulassung der Wahlvorschläge, die Prüfung der Wahlbarkeit der Bewerber sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses zuständig. Der Termin für die Zulassung der Wahlvorschläge wird noch festgelegt. Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses werden am Tag nach der Wahl, also am 10.06.2024, stattfinden.

Gleichzeitig soll der GWA – wie in den vorangegangenen Jahren – als **Briefwahlausschuss** bestellt werden, d.h. die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses müssen am Wahltag und am Folgetag für die Stimmauszählung im Briefwahlausschuss verfügbar sein.

Der Vorsitzende und sein Stellvertreter können aus den Reihen der Wahlberechtigten und der Gemeindebediensteten bestellt werden. Die Verwaltung schlägt vor, für diese Ämter die Gemeindebediensteten Nadja Scheffel und Gabriele Dobbrott-Adamczyk einzusetzen.

Der Hauptamtsleiter führt weiter aus, dass aus dem Kreis der Wahlberechtigten noch mindestens zwei Beisitzer und deren Stellvertreter zu wählen sind. Da der GWA

gleichzeitig Briefwahlausschuss ist und hier mindestens drei Beisitzer notwendig sind, wurden im Vorfeld zur Sitzung bereits Gespräche mit den Fraktionen gesucht und diese gebeten, einen Beisitzer und dessen Stellvertreter für die Wahl bzw. Bestellung vorzuschlagen. Die Stellvertreter müssen im Rahmen ihrer Tätigkeit als Gemeindewahlausschussmitglied in der Regel nur tätig werden, wenn die (Haupt-) Beisitzer verhindert sind.

Von den Fraktionen wurden folgende Beisitzer bzw. stellvertretende Beisitzer zur Wahl in den Gemeindewahlausschuss der Gemeinde Steißlingen für die Kommunalwahlen 2024 vorgeschlagen:

Beschluss:

1. Als Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses wird Nadja Scheffel gewählt.
2. Als stellvertretende Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses wird Gabriele Dobbrott-Adamczyk gewählt.
3. Die Posten der Beisitzer werden mit folgenden Personen besetzt: Willi Streit, Marianne Kuppel und Gunther Roos. Die stellvertretenden Beisitzer sind Oliver Maier, Wolfgang Seliger und Jakob Nägele.

Genehmigung von Spenden aus dem Jahre 2023

Kämmerin Nadja Scheffel führt aus, dass gemäß § 78 Absatz 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg Gemeinden bzw. der Bürgermeister Spenden, die zur Aufgabenerfüllung der Gemeinde dienen, annehmen dürfen. Die Gemeinde hat der Rechtsaufsichtsbehörde jährlich einen entsprechenden Spendenbericht vorzulegen. Die Annahme der Spenden hat der Gemeinderat im Vorfeld zu genehmigen. Sie zählt die einzelnen Spenden auf. Sie schlägt vor, die Annahme der Spenden zu genehmigen.

Beschluss:

1. Die Annahme der aufgezeigten Spenden wird genehmigt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bericht über die Annahme der Spenden der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden.

Baugesuche

Das Einvernehmen zu Bauanträgen von zwei Einfamilienhäusern wird erteilt. Ein Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung wird abgelehnt.

Bekanntgaben

Zusätzliche Ladesäulen für E-Fahrzeuge

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass zwei weitere E-Ladesäulen im Ort aufgestellt wurden. Diese werden in den nächsten Tagen noch angeschlossen und in Betrieb genommen. Die Standorte befinden sich an den öffentlichen Parkplätzen in der Gartenstraße und im Baugebiet Tal (Ecke Löwenzahnstraße/Mohnblumenstraße).

DIE GEMEINDE INFORMIERT

Gemeinde im Gespräch mit den Unternehmen der Abfallentsorgung und Telekommunikation

In den letzten Wochen war die Verwaltung zusammen mit Bürgermeister Mors im Gespräch mit den Unternehmen Remondis (Abfallentsorgung) sowie Vodafone (Telekommunikation). Hintergrund der Gespräche war, dass es bei der Abfallentsorgung zuletzt immer wieder zu Verschiebungen und Ausfällen kam. Auch die kabelbasierte Internetverbindung des Anbieters Vodafone litt zunehmend an Geschwindigkeitsverlusten und Ausfällen. Die Gemeindeverwaltung nahm in beiden Fällen Kontakt auf.

• Gespräch mit dem Entsorgungsbetrieb Remondis

Im Fall der Abfallentsorgung berichtete der Geschäftsführer Herr Kiner über die Herausforderungen seiner Branche. Neben der schwierigen Personalgewinnung gestaltete sich zuletzt auch die Materialsituation schwierig und verursachte Probleme. Lieferzeiten für Fahrzeuge und Ersatzteile stiegen, verlängerten sich immer weiter und erschwerten flexible Anpassungen. Wie in vielen Branchen verursachte der hohe Krankenstand in den vergangenen Monaten zusätzliche Schwierigkeiten, so Herr Kiner von Remondis. Bürgermeister Mors und die zuständige Mitarbeiterin Patricia Gut mussten in jüngster Vergangenheit immer wieder Bürger*innen gegenüber erläutern, wenn sich Abholtermine häufig und mehrfach verschoben haben. **Das Entsorgungsunternehmen Remondis sagt zu, Anstrengungen zu unternehmen sowie die Servicequalität zu verbessern** und hofft bei den Bürger*innen auf Verständnis.

• Im Kontakt mit Vodafone

Die Verwaltung nahm Kontakt mit der zuständigen Stelle des Telekommunikationsunternehmens Vodafone auf, da zahlreiche Beschwerden im Rathaus eingingen. Viele Bürger*innen berichteten zuletzt von einer schlechter werdenden Qualität der Internetdienstleistung bis hin zu einem vollständigen Blackout.

Im Gespräch mit der Clearingstelle von Vodafone wurde seitens der Gemeindeverwaltung über die schlechte Versorgungsqualität im Gemeindegebiet Steißlingen informiert und zugleich eine Besserung

verlangt. „Die schlechte Versorgungsqualität ist nicht nur ein vertragsrechtliches Thema der Kund*innen, sondern kann für die Gemeinde auch ein Standortnachteil werden“, so Bürgermeister Mors gegenüber Vodafone.

Seitens des Unternehmens können jedoch keine Angaben über eine Verbesserung der Situation gemacht werden. In Absprache mit der Clearingstelle bittet die Gemeinde daher nun alle betroffenen Kund*innen, ihren Sachverhalt der Störung an die Hotline zur Störungsmeldung von Vodafone zu melden. Diese ist erreichbar unter 0800/172-12 12. Die Störungsmeldung ist nur telefonisch möglich.

Wichtig ist, dass die Kund*innen, welche sich an die Hotline wenden, zusätzlich die Gemeindeverwaltung darüber in Kenntnis setzen. Das Rathaus-Team benötigt dazu die Ticket-Nummer bzw. Bearbeitungsnummer von Vodafone sowie die Adresse, bei der die Störung vorliegt. Betroffene Kund*innen von Vodafone können dies per E-Mail unter azubi3@steisslingen.de oder telefonisch unter 07738 / 92 93 12 melden.

Mit diesen gesammelten Informationen möchte die Gemeindeverwaltung weiter im engen Austausch mit Vodafone bleiben.

Wichtige Änderungen im Baurecht

- **Digitale Bauanträge**
- **Beteiligung der Nachbarn nur noch im Ausnahmefall**

Aufgrund einer Novelle der Landesbauordnung und der Verabschiedung des Gesetzes zur Digitalisierung baurechtlicher Verfahren im vergangenen Jahr haben sich einige grundlegenden Änderungen der baurechtlichen Antragsverfahren ergeben, über welche die Gemeinde Steißlingen informiert:

Alle Bauanträge sind künftig digital einzureichen und nicht wie bisher über die Gemeinde, sondern direkt an die für Steißlingen zuständige Untere Baurechtsbehörde des Landratsamts Konstanz (Postfach für digitale Bauanträge: baurecht@lrakn.de). Spätestens ab dem 01.01.2025 dürfen Papieranträge zurückgewiesen werden. Die Gemeinde erhält im Nachgang eine Information über die eingereichten Baugesuche.

Die **Angrenzer-Anhörung wird nur noch ausnahmsweise** durchgeführt, insbesondere, wenn nachbarschützende Ausnahmen beantragt sind. Aus diesem Grund sind Ausnahmen und Befreiungen vom Bauherrn im Bauantrag ausdrücklich zu benennen und zu beantragen.

Ob eine antragspflichtige Bautätigkeit in der direkten Nachbarschaft geplant bzw. beantragt ist, kann daher nur aus der veröffentlichten **Tagesordnung der Gemeinderatssitzungen** entnommen werden. Eine schriftliche Information durch die Gemeinde erfolgt im Regelfall nicht mehr.

Als Hintergrund für die beschlossenen Änderungen wird u.a. der Wunsch nach schnelleren und effizienteren Verfahren genannt.

Grünabfallannahmestelle öffnet am Samstag

Die Grünabfallannahmestelle wird **ab Samstag, 24. Februar** wieder zu den regulären Öffnungszeiten geöffnet sein.

Öffnungszeiten Grünabfall + Wertstoffhof:

jeden Samstag von 09.00 – 12.00 Uhr
jeden Mittwoch von 16.00 – 17.00 Uhr

UNSERE JUBILARE

Freitag, 23. Februar 2024
Christian Messner
70. Geburtstag

Mittwoch, 28. Februar 2024
Sieglinde Schmiermaul
80. Geburtstag

Wir gratulieren herzlich und wünschen alles Gute, Glück, Gesundheit und Zufriedenheit!

Freiwillige Feuerwehr

Einladung zur Generalversammlung

Die Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Steißlingen für das Dienstjahr 2023 findet am **Samstag, 2. März 2024** um **19:00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus statt. Hierzu sind alle Mitglieder der Einsatzabteilung, Altersabteilung und Jugendfeuerwehr sowie Freunde und Gönner herzlich eingeladen.

Seniorentreff

Eingeladen sind alle Senior*innen ab 60 Jahren und sonstige interessierte Bürger*innen. Unsere Veranstaltungen finden **14-tägig am Donnerstagnachmittag von 14.30 bis 17.00 Uhr** statt und werden immer rechtzeitig im **Steißlingen aktuell** angekündigt. Neben Kaffee und Kuchen und sonstigen Getränken runden unterhaltsame Gespräche und ein buntes Programm die Nachmittage ab.

22.02.2024

Brett- und Kartenspiele

Vorschau:

07.03.2024 Weltgebetstag

Mittwoch-Seniorengymnastik

Die **Seniorengymnastik "Fit-in-den-Tag"** findet **wöchentlich** jeden Mittwoch von **09.30 Uhr - 10.30 Uhr** ebenfalls in der Begegnungsstätte statt. Wir bewegen uns nach Musik überwiegend im Sitzen auf dem Stuhl und je nach Können auch im Stehen hinter dem Stuhl. Bequeme Kleidung ist von Vorteil. Neue Teilnehmer*innen sind herzlich willkommen. „Reinschnuppern“ ist jederzeit möglich.

Kleiderladen des DRK Steißlingen-Orsingen



Öffnungszeiten: Do von 9 bis 11 Uhr & 16 bis 18 Uhr

Kleiderladen für jedermann offen

Unser Laden ist wieder wie gewohnt geöffnet. Ein Besuch lohnt sich - schauen Sie einfach mal herein! Wir benötigen gut erhaltene Kleidung. Bringen Sie diese vorbei.

UNSERE VEREINE INFORMIEREN

TuS



Abt. Handball

24.02.2024

11:45 Uhr mJA-SL-PL SG Kappelwind.-Steinb **TuS Steißlingen**
12:00 Uhr gJD-KKA SG Allen/Dett **TuS Steißlingen**
14:45 Uhr wJC-SL HSG Freiburg **TuS Steißlingen**
17:30 Uhr F-LL-S SF Eintr. Freiburg **TuS Steißlingen 2**
19:30 Uhr 3. Liga Frauen TuS Schutterwald **TuS Steißlingen**
20:00 Uhr M-LL-S SG Waldk/Denz **TuS Steißlingen 2**

25.02.2024

- 10:45 Uhr gJE-BK HSG Konstanz 2
TuS Steißlingen
- 13:15 Uhr wJD-BK-ER HSC Radolfzell
TuS Steißlingen
- 14:00 Uhr mJC-BK TV Meßkirch
TuS Steißlingen
- 17:00 Uhr M-SL SG Kappelw./Steinb.
TuS Steißlingen
- 18:00 Uhr wJA-BK-ER HSC Radolfzell
TuS Steißlingen
- 20:00 Uhr M-BK HSC Radolfzell
TuS Steißlingen 3
- 9.00 – 13.15 Uhr 4+1 Turnier (F-Jugend) mit Mannschaften aus Ehingen, Konstanz, Allensbach, Bodman, Pfullendorf, Mimmenshausen und Radolfzell. Und natürlich ist auch der TuS dabei
- 18:30 F-BK **TuS Steißlingen 3**
SV Eigeltingen

Am kommenden Wochenende stehen Auswärtsspiele an. Lediglich die Damen 3 haben ein Nachholspiel in Steißlingen und sollten zu weiteren Punkten kommen. Außerdem findet am Sonntag im Mindlestal ein F-Jugend Turnier statt. Die Damen 1 sind Außenseiter in Schuttwald. Die Herren 1 müssen zum schweren Auswärtsspiel bei der sehr heimstarken SG Kappelwindeck-Steinbach. Der Spielausgang ist völlig offen. Nach dem deutlichen Erfolg gegen Altenheim sollte das Team aber viel Selbstvertrauen haben. Die Damen 2 und Herren 2 haben jeweils schwere Auswärtsspiele, wollen aber ihre Erfolgsserie fortsetzen. Die weibl. C-Jugend und die männl. A-Jugend sind Außenseiter.

Fußballclub



Futsal-Meisterschaft-Endspiele A- und B-Jugend des Südbadischen Fußballverbandes

Liebe Fußballfans, am **Samstag, 24.02.2024** finden in der Steißlinger Mindlestalhalle die Futsal-Meisterschafts-Endspiele des SBFV in der B- und der A-Jugend statt. Es treten die jeweiligen sechs Bezirksmeister gegeneinander an.

SBFV-Futsal-Meisterschaft der B-Junioren

Anpfiff: 10:30 Uhr
SV 08 Kuppenheim (Baden-Baden), SC Lahr (Offenburg), PTSV Jahn Freiburg (Freiburg), offener Qualifikant (Hochrhein), FC 08 Villingen (Schwarzwald), FC Radolfzell (Bodensee)

SBFV-Futsal-Meisterschaft der A-Junioren

Anpfiff: 14:30 Uhr
SV Sinzheim (Baden-Baden), SC Lahr (Offenburg), SF Eintracht Freiburg (Freiburg),

offener Qualifikant (Hochrhein), DJK Villingen (Schwarzwald), SC Pfullendorf (Bodensee)

Der FC Steißlingen als Ausrichter dieser zwei Meisterschaftsturniere freut sich auf viele Besucher*innen. Für Hungrige und Durstige ist selbstverständlich im gewohnten Maße gesorgt. (Hinweis: Bei Jugendturnieren wird KEIN Alkohol ausgetrennt!)

Termine

- 25.02. 13:00 Uhr
FSG Zizenhausen-Hi.-Ho. 3 – FCS 2
Sportplatz Hindelwangen
- 25.02. 14:00 Uhr
SV Mühlhausen 2 – FCS 1
Kunstrasen FC Hilzingen
- 02.03. 14:00 Uhr
FCS 2 – TSV Überlingen/Ried 2
Mindlestal
- 03.03. 17:30 Uhr
TSV Überlingen/Ried – FCS 1
Kunstrasen Singen Südstadt
- 09.03. 14:00 Uhr
FCS 2 – SG BKB 2
Mindlestal
- 09.03. 16:00 Uhr
SV Riedheim – FCS 1
Rasenplatz SV Riedheim

Sportschützenverein



Kreismeisterschaft Blasrohrschießen

Drei Starts und drei Medaillen. Bei den Kreismeisterschaften im Blasrohrschießen belegten Luca Werder und Paul Streit jeweils den dritten Platz in ihrer Altersklasse. In der Damenklasse erreichte Melanie Werder den zweiten Platz.

4. Kreisrundenwettkampf Luftgewehr

Die 2. Luftgewehrmannschaft verlor ihren Heimkampf gegen die 2. Mannschaft des SV Menningen knapp mit 18 Ringen Rückstand.

Skatturnier

Beim alljährlichen Skat-Turnier starteten 12 Skatbegeisterte an vier Dreiertischen. In zwei Serien ging es bei jeweils 36 Spielen um Platz und Sieg. Am Ende stand der Vorjahreserste Karl-Heinz Möhrle als klarer Sieger fest. Gefolgt von Carlos Cipriano und Thomas Gonser.

Termine:

- 01.04.2024 Osterschießen
12.04.2024 19:00 Uhr
Jahreshauptversammlung

Informationen zu den Trainingszeiten sowie weitere Informationen gibt es auf unserer Webseite www.schuetzen-steisslingen.de. Bitte dort auch den Link zum WebShop von Team Sport beachten. Sportbekleidung mit Logo des SSV zum Aktionspreis.

Motorsportclub



!!! MITGLIEDERVERSAMMLUNG !!!

Die diesjährige Mitgliederversammlung des MSC Steißlingen findet am **Samstag, 24.02.2024** um **19:30 Uhr** in den Räumen des **ADAC Fahrsicherheitszentrums** statt. Die Vorstandschaft freut sich über Eure Teilnahme.

DLRG Ortsgruppe Steißlingen

Mitgliederversammlung der DLRG

Unsere diesjährige Mitgliederversammlung findet am **Donnerstag, 29. Februar** um **19:00 Uhr** im alten Feuerwehrhaus, Lange Str. 16 statt. Weitere Informationen auf unserer Homepage unter „Mitgliederversammlung 2024 | DLRG Ortsgruppe Steißlingen e.V.“

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen und aktive Teilnahme.



Schachclub

Niederlage gegen Gaienhofen

Am 03. Februar fand das Nachholspiel gegen den SK Gaienhofen in Steißlingen statt. Beide Mannschaften konnten auf ihre stärksten Spieler zurückgreifen und ein Wettkampf auf Augenhöhe zeichnete sich ab.

An Brett 2 vergab Philipp Bruttel seinen Anzugsvorteil schnell, nachdem er mit der Zugfolge in der Eröffnung durcheinander kam und die Initiative an seinen Gegner übergab. Er nahm dann früh ein gegnerisches Remisangebot an. An Brett 8 brachte Frank Beckert uns kurz darauf in Führung. Er gewann in der Eröffnung eine Figur und hielt den materiellen Status quo bis ins Endspiel. Er verwertete seinen Vorteil in der Folge überzeugend. Eine tolle Einzelleistung! Roland Streit an Brett 3 spielte gewohnt mutig und kämpferisch. Nach einem voreiligen Einbruch seiner Dame in die gegnerische Stellung kam er aber in eine verzwickte Lage und konnte am Ende seine Partie leider nicht mehr halten.

Thomas Gonser an Brett 4 spielte eine schöne, positionelle Miniatur. Er provozierte beim Gegner geschickt Schwächen in der Bauernstruktur und nistete sich dann mit seinen Figuren in den entstandenen Löchern ein. Ohne Probleme konnte er seinen Stellungsvorteil sehr überzeugend zum Sieg ausbauen. Wolfgang Klotzki an Brett 1 spielte ambitioniert. Er wollte sich mit den schwarzen Steinen nicht mit Ausgleich begnügen und entschied sich für ein zweischneidiges, positionelles Qualitätsoffer (Turm für Springer). Der Gegner konnte allerdings seine

entstandenen schwachen Doppelbauern ausreichend decken und seinerseits zum Konter ansetzen. Am Ende konnte Wolfgang seine Partie leider nicht mehr retten. Lange Zeit sah es auch bei Manfred Siems an Brett 6 remisartig aus. Erst im Leichtfiguren-Endspiel nach über 4 Stunden konnte sein Gegner ein gewinnbringendes Manöver finden. Schade, Manfred war nahe an einer Punkteteilung dran.

Uli Langhammer spielte an Brett 5 eine gute Partie. Nach einem groß angelegten Schlagabtausch verblieb er mit einem Mehrbauern im Turm- und Läuferendspiel. Aber schließlich mündete Uli's Partie in einem Remis. Bei einem Spielstand von 3 : 4 hing nun alles von Valerij Bub an Brett 7 ab. Er konnte durch eine hübsche Taktik gegen einen erfahrenen Spieler aus Gaienhofen eine Qualität (Turm für Läufer) gewinnen. Doch leider übersah Valerij eine günstige Gelegenheit zum Sieg und kam nach einem Fehlzug sogar noch in Nachteil. Sein Gegner, sichtlich erleichtert, bot dann einen Remisschluss an und ersparte sich die zähe Verwertung seines Vorteils im Endspiel.

Damit endete der Mannschaftskampf 3,5 : 4,5 mit einer knappen Niederlage. Damit geraten wir immer mehr in den Abstiegsstrudel und sollten unbedingt in den nächsten Mannschaftskämpfen punkten. Es folgen nun zwei Auswärtsspiele gegen Konstanz II und Singen I.

Storchenzunft



Fasnet 2024

Diese Fasnacht stand ganz im Zeichen kurz und knackig- nur 39 Tage hat sie gedauert. Vom Fasnetauftakt am 12. Januar bis zur Beendigung am Fasnet-Dienstag wurde ausgiebig und fröhlich gefeiert.

Gleich Anfang Februar konnten wir nach fünf Jahren Pause endlich wieder einen wunderschönen Narrenspiegel in der Seeblickhalle zeigen. Ein großer Dank geht dabei an alle Akteurinnen und Akteure, alle Mitwirkenden, an das Narrenspiegelkomitee sowie auch an die beiden Moderatoren Lukas Fehringer und Michael Paul. Alle zusammen haben zu einem bunten und abwechslungsreichen Programm beigetragen.

Die große Resonanz an der Dorffasnet zeigte auch in diesem Jahr, dass die Fasnet in Steißlingen immer noch einen hohen Stellenwert hat. Einen großen Dank an die vielen unterschiedlichen Gruppen an der Straßefasnet, an die Kindergärten und an die Schule. Durch Euch gibt es Jahr für Jahr immer wieder ein wunderschönes buntes Bild auf den Steißlinger Straßen. Ebenfalls ein großes Dankeschön gebührt den Verpflegungsstationen am Schmotzige Dunschtig.

Zurück bleiben unvergessliche Tage und viele schöne Erinnerungen an eine tolle närrische Zeit.

Die Storchenzunft Steißlingen bedankt sich somit bei allen Beteiligten für die gelungenen närrischen Tage 2024. Die Mitglieder, Ehrenmitglieder und Ehrenamtlichen haben auch in diesem Jahr einen beeindruckenden Einsatz geleistet, um dieses wichtige Brauchtum zu fördern und zu pflegen. Ihnen gebührt ein besonderes Dankeschön!

Eine große Auswahl an Fotos gibt es in der **Bildergalerie** auf unserer Homepage www.storchenzunft-steisslingen.de. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an Rainer Menkhaus – Fotokunst aus Steißlingen für die vielen schönen Fasnetbilder.

Kunst- und Kulturkreis



Malkurs

KREATIVE AUSZEIT
WEIL WIR NEUGIERIG SIND
MIT FARBE UND FREUDE ETWAS MACHEN,
WAS ICH NOCH NICHT WEISS
Dozentin: BIRGIT GUZMAN BATISTA

Am Freitag, 24. Mai 2024 von 13.30 bis 17.30 Uhr im alten Feuerwehrhaus, Lange Str. 25 in Steißlingen.

Egal ob Neueinsteiger oder Fortgeschritten. Acryl, Collagen und Mischtechniken können kennen gelernt und ausprobiert werden, selbst wenn man kein eigenes Material besitzt.

Meine Investition: 40 €

Anmeldung bei: Susanne Reisser,
info@artundporzellan.de oder
Christa Wohriska, Tel.: 07738 - 5318,
wohriska.christa@gmail.com

Bei Anmeldung ist die Teilnahmegebühr auf folgendes Konto zu überweisen:
Sparkasse Hegau-Bodensee,
BIC SOLADES1SNG,
IBAN DE41 6925 0035 0004 9039 93

Malerische Grüße, der Kunst- und Kulturkreis freut sich auf Ihr Kommen!

Deutsch-Französischer Club



2. Jour Fixe

Für **Donnerstag, 14. März 2024 um 20.00 Uhr** lädt der Deutsch-Französische-Club zum 2. Jour Fixe beim Südkurier Konstanz ein.

Seien Sie unser Gast

Der SÜDKURIER lädt zu einem besonderen Anlass ein. Bei unserer spannenden, multimedialen SK MediaTour führen wir Sie durch unsere Redaktion und das Druckereigebäude. Sie erleben hautnah, wie

die tägliche Zeitung entsteht und wie Nachrichten recherchiert werden.

Während der rund zweistündigen Führung tauchen Sie auch in die digitale Welt des SÜDKURIER ein. Sie erfahren, wie unser modernes Medienhaus arbeitet. Apps, Dashboards, Online-Meetings, Shared Desks, Collaborative Work und vieles mehr. All das gehört zum täglichen Business des SÜDKURIER. Lassen Sie sich faszinieren.

Anmeldeschluss: Am 9. März 2024 bei Marianne Kuppel, Tel. 5475 oder Handy-Nr. 0162 1832986. Die Teilnehmerzahl ist auf 15 Personen begrenzt. Es gilt das Windhundprinzip.

Treffpunkt ist um 19.00 Uhr am DFC Schaukasten. Wir bilden Fahrgemeinschaften. Alle interessierten Bürger*innen sind herzlich eingeladen.

Kath. Frauengemeinschaft



Frauenfrühstück

Nehmen Sie sich Zeit für einen freien Samstagvormittag und lassen Sie sich bei einem gemeinsamen Frühstück verwöhnen. Wollten Sie nicht schon lange wieder einmal zusammen mit Ihrer Freundin, Schwester, Schwägerin, Nachbarin,... etwas unternehmen? Oder Sie kommen alleine und lernen neue Frauen kennen. Die katholische Frauengemeinschaft Steißlingen, in Zusammenarbeit mit der Landfrauenbewegung, lädt dazu alle Frauen jeden Alters und gleich welcher Konfession herzlich ein.

Nach dem Frühstück spricht Frau **Manuela Barmet**, psych. Beraterin aus Sauldorf zum Thema „**Jedes Wort wirkt**“.

Wie es unser Gegenüber wahrnimmt, liegt an ihm. Wir wollen beleuchten, was es mit der Aussage auf sich hat: „Man kann nicht „nicht“ kommunizieren.“

Wir wollen Antwort geben auf die Fragen:

- Wieso machen mich manche Worte wütend?
- Wieso fehlen mir manchmal die richtigen Worte?

Es gibt Möglichkeiten, mit dem richtigen Blick einen Weg zu finden, um negative Gedanken und Gefühle zu vermeiden.

Die Veranstaltung findet statt am **Samstag, 16. März 2024 im Remigiushaus (gegenüber der kath. Kirche)**
Beginn: 9:00 Uhr, Ende ca. 12:00 Uhr
Kosten: 15,- € für Mitglieder der kfd oder KLFB, 17,- € für Nichtmitglieder inkl. Frühstück und Getränke

Eine **Anmeldung ist unbedingt erforderlich** und ab sofort **bis spätestens Sonntag, 10. März** bei Edeltraud Homburger, Tel. 07738/1442, Yvonne Blum, Tel. 07738/938438 oder per Mail an kfd-steisslingen@online.de möglich.

Verband Wohneigentum

Mitgliederinfo

Der Jahresbeitrag wird im März abgebucht. Haben Sie eine neue Bankverbindung, eine neue Anschrift oder sonstige Veränderungen zur Mitgliedschaft? Teilen Sie uns das bitte mit, denn die Kosten für Retouren müssen wir Ihnen leider weiterberechnen.

Mitgliederversammlung am **Freitag, 15.03.2024** um 19:30 Uhr im Schützenhaus Steißlingen.

Wir suchen jemanden zur monatlichen **Verteilung der 24 Mitgliederzeitschriften** in Steißlingen-Wiechs **ab 15.03.2024**, für ein kleines Tasschengeld.

Lust und Interesse, bei uns mitzumachen? Gerne können Sie sich als Beisitzer in der Vorstandschaft einbringen. Oder wollen Sie einfach mal beim Projekt Ostereiersuche am 30. März oder der Pflanzen-Verschenkbörse am 13. April mithelfen? Wir freuen uns sehr über Ihren Anruf, Tel.: 07738-5321.

Online-Woche zu wichtigen Themen rund um die eigenen vier Wände: In der „Woche fürs Wohneigentum“ geben die Experten des Verbands vom **26. Februar bis zum 1. März 2024** Antworten auf aktuelle Fragen, wie z.B. **Heizungstausch: Was kann, was muss?** Täglich ab 18:00 Uhr, kostenlos, offen auch für Nicht-Mitglieder. Weitere Infos und Anmeldung unter <https://www.verband-wohneigentum.de/bv/on242896>.



Heizungstausch: Was kann, was muss?
Foto: © PantherMedia/maxxyustas

Kontakt vor Ort: Petra Oßwald, Silcherstr. 11, Tel.: 07738-5321 Mobil 0170-4925229
Homepage: www.verband-wohneigentum.de/sg-steißlingen

Aquarien- und Terrarienverein

Der Aquarien- und Terrarienverein Hegau-Bodensee e.V. lädt zu einem öffentlichen Vortragsabend ein:

Aquaristisches Sri Lanka

Mittwoch, 28.02.2024 um 20:00 Uhr
TuS Vereinsheim, Mindlestal 2 in 78256 Steißlingen

Spielgruppe

Wir treffen uns **jeden Dienstag um 9:30 Uhr** im evangelischen Gemeindehaus. Alle Kinder bis 3 Jahre sind mit ihren Begleitpersonen herzlich willkommen. Jede Woche machen wir etwas anderes Tolles. Wenn Ihr das erste Mal dabei sein wollt, könnt Ihr Euch gerne vorher bei Ilona (0173 6647561) oder Timea (0176 99044706) melden. Wir freuen uns auf Euch!

Milchcafé / Stiltreff

Ersatztermin, da das letzte Mal wegen Krankheit nicht stattfinden konnte: Ein Treffpunkt für werdende, stillende und Fläschchen gebende Mamas mit ihren Babys. Hier könnt Ihr Euch über alle Themen, die Euch in der Babyzeit beschäftigen, entspannt miteinander austauschen. Wir treffen uns das nächste Mal am **Montag, 26. Februar von 10 bis 11.30 Uhr** im evangelischen Gemeindehaus in Steißlingen. Gelegentlich finden die Treffen zu bestimmten Themen statt. Es gibt Kaffee, bringt gerne eine Tasse mit. Als zertifi-

zierte Beraterin in den Bereichen Stillen, Schlafen, Beikost und Formulanahrung ist Sabrina als Ansprechpartnerin vor Ort. Das Milchcafé findet auf Spendenbasis statt, ohne vorherige Anmeldung. Wenn Ihr das erste Mal dabei seid, dürft Ihr Euch unter 0177 3451215 melden, Ihr werdet dann unverbindlich in die WhatsApp Gruppe aufgenommen. So erfahrt Ihr rechtzeitig, falls doch mal kurzfristig wegen Krankheit, etc. abgesagt werden muss.

Freie Wähler



Erinnerung: Mitglieder- bzw. Aufstellungsversammlung Gemeinderatswahl 2024

Am **Dienstag, 27. Februar 2024** findet um **20.00 Uhr** im **Gasthaus Ochsen** für die in diesem Jahr stattfindenden Gemeinderatswahlen die Mitglieder- bzw. Aufstellungsversammlung statt. Alle Mitglieder der Freien Wähler Steißlingen e. V. sowie interessierte Mitbürger*innen sind zu dieser öffentlichen Versammlung herzlich eingeladen.

PARTEIEN

CDU



Erinnerung: Nominierungsversammlung Gemeinderatswahl CDU

Gerne möchten wir Sie an die Nominierungsversammlung der CDU für die Gemeinderatswahl 2024 erinnern. Hierzu laden wir herzlich alle Mitglieder sowie Bürgerinnen und Bürger ins Steißlinger Feuerwehrhaus ein. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme!

Mittwoch, 28. Februar 2024, 19:30 Uhr, Feuerwehrhaus

Die Wahl der Listenplätze erfolgt durch die CDU-Mitglieder.

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder, die den Anforderungen entsprechend der Satzung genügen.

SPD

Einladung zum Stammtisch SPD/GRÜNE

Wir laden alle Mitglieder und Gönner des Ortsvereins herzlich zum heutigen Stammtisch der SPD/Grünen

am: **Donnerstag, 22. Februar 2024**
um: **19:00 Uhr**
im: **Hotel Restaurant Sättle**

ein und freuen uns auf Euer Kommen.

Auf einen Kaffee mit Lina Seitzl MdB (SPD)

Unter dem Motto „Was macht Ihr in Berlin für mich?“ lädt die SPD-Bundestagsabgeordnete Dr. Lina Seitzl am **Donnerstag, 29. Februar zwischen 16:30 und 17:30 Uhr** Bürgerinnen und Bürger zum Austausch bei einem Kaffee **im Restaurant Schinderhannes** (Singener Str. 45, 78256 Steißlingen) ein, um über die Politik der SPD-Bundestagsfraktion zu sprechen.

„Demokratie braucht Gespräch, Diskussion und das Miteinander“, betont Seitzl, die sich auf den Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern freut. „Deshalb ist es für mich als SPD-Bundestagsabgeordnete von großer Bedeutung, mit den Menschen auf Augenhöhe in Kontakt treten zu können und über unsere Politik zu informieren.“

Die SPD ist in dieser Legislatur nicht nur die größte Fraktion im Deutschen Bundestag, sondern stellt mit Olaf Scholz auch den Kanzler. „Die Erhöhung des Mindestlohns, der Ausbau der erneuerbaren Energien, die Einführung des Deutschlandtickets oder die Wahlrechtsreform sind nur einige Punkte, die wir bereits auf den Weg bringen konnten und die unser Land moderner machen.“

Auch über diese Themen möchte ich informieren und mich mit den Menschen vor Ort dazu austauschen“, so Seitzl.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kath. Pfarrgemeinde St. Remigius Steißlingen

Das Pfarrbüro (Kirchstraße 9, Tel. 07738 / 262, pfarramt.steisslingen@kath-hegau-mitte.de) ist zu den gewohnten Bürozeiten (Di, Do, Fr von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr) besetzt.

Pfr. Mühlherr ist erreichbar unter Tel. 0170 384 2032
werner.muehlherr@kath-hegau-mitte.de
Homepage: www.kath-hegau-mitte.de

Der Weltgebetstag der Frauen (WGT)

- Steißlingen Remigiushaus:
1. März, 19:00 Uhr
- Friedingen Unterkirche:
1. März, 19:00 Uhr

Die Vorbereitungsteams freuen sich, wenn sie viele Beterinnen und Beter aus unserer Seelsorgeeinheit begrüßen dürfen.

Weltretter – Gottesdienst und Ausstellung am 2. März

Vielleicht haben Sie, liebe Gemeindemitglieder, durch die Ausstellung zum Thema „Licht“ einen Vorgeschmack auf unsere neue Ausstellung zum Thema: „Himmel“ bekommen. Diese startet bereits am 2. März im Pfarrsaal St. Verena. Zum Auftakt feiern wir um 18:30 Uhr eine Andacht mit der Kirchenband „horizon“. Es erwarten Sie viele spannende Informationen rund um das Thema „Schöpfung des Himmels“. Es wird um Luftverschmutzung gehen und um den Erhalt unserer Ozonschicht. Die Bedeutung der Luft für uns Menschen, wird in den Mittelpunkt gerückt. Das biblische Verständnis vom „Himmelreich“ als „Gottes Reich“, das mit Jesus anbricht und die Hoffnung, die wir Christen auf ein Weiterleben im Himmel haben, kommt ebenfalls zum Tragen.

Weitere Infos

zu Gottesdiensten und Veranstaltungen finden Sie im Pfarrblatt oder auf www.kath-hegau-mitte.de

Gottesdienste:

Regelmäßiges Rosenkranzgebet:
Sonntag bis Donnerstag 18:15 Uhr

Donnerstag, 22.02.

19:00 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 23.02.

15:00 Uhr Eucharistische Anbetung für den Frieden, für die Familien und für den Schutz der Kinder und Jugendlichen

Samstag, 24.02.

18:30 Uhr Eucharistiefeier in Beuren

Sonntag, 25.02. – 2. Fastensonntag

09:00 Uhr Eucharistiefeier in Steißlingen
10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Schlatt
10:30 Uhr Eucharistiefeier in Volkerts-
hausen

Dienstag, 27.02.

09:00 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 29.02.

19:00 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 01.03.

15:00 Uhr Eucharistische Anbetung für den Frieden, für die Familien und für den Schutz der Kinder und Jugendlichen

19:00 Uhr Weltgebetstag der Frauen im Remigiushaus in Steißlingen

19:00 Uhr Weltgebetstag der Frauen in der Unterkirche in Friedingen

Samstag, 02.03.

18:00 Uhr Beichtgelegenheit – Sakrament der Versöhnung in Friedingen

18:30 Uhr Eucharistiefeier in Friedingen

18:30 Uhr Wortgottesdienst zur Eröffnung der „Weltretterausstellung“ in Volkerts-
hausen

Sonntag, 03.03. – 3. Fastensonntag

09:00 Uhr Eucharistiefeier in Volkerts-
hausen

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Beuren

10:30 Uhr Eucharistiefeier – Familien-
gottesdienst – Erklärgottes-
dienst in Steißlingen

19:00 Uhr Taizé-Gebet in Beuren

Evangelische Kirchengemeinde Steißlingen-Langenstein

www.steisslingen-evangelisch.de

Pfarrerin Martina Stockburger
erreichbar unter Tel: 07738 / 5900
martina.stockburger@kbz.ekiba.de

**Gemeinschaftsbüro
der Pfarrämter Bodman-Ludwigshafen,
Steißlingen-Langenstein und Stockach
Tuttlinger Str. 2, 78333 Stockach**
Tel.: 07771/2641
steisslingen-langenstein@kbz.ekiba.de
Sekretärinnen Nicole Brunner und Inga Metz
Mo., Mi. & Do.: 09:30 bis 12:30 Uhr

Folgt uns auf Instagram: **PfarrerIn_vorm_See**

Aktuelle Termine

Sonntag, 25.02.2024

09:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl,
Friedenskirche Steißlingen,
Pfrin. Martina Stockburger

Freitag, 01.03.2024

19:00 Uhr Remigiuskirche Steißlingen,
„Durch das Band des Frie-
dens“ Ökumenischer WGT
Gottesdienst mit Beisam-
mensein

Ge(h)sprächsangebot:

**Telefongespräch? E-Mail? Treffen? Spa-
zierung?** Rufen Sie an (07738-5900),
schreiben Sie mir (Mail, Signal, WhatsApp)
Pfrin Martina Stockburger, systemische
Beraterin

Vorausblick

Sonntag, 03.03.2024

09:30 Uhr Gottesdienst, Friedenskirche
Steißlingen, Pfrin. Martina Stockburger
anschließend Kirchenkaffee – Zeit für Be-
gegnungen, Gespräche, Gemeinschaft
11:00 Uhr Käfer- und Kindergottesdienst
„Richtig gut geworden“, Friedenskirche
Steißlingen, Team



19.30 Uhr, Zeitgenössische Orgelmusik, Komposition / Orgel - Sascha Henkel OPTIONS/1 - für Orgel

Eintritt frei – Spenden erbeten

Die beiden Kernthemen der Komposition sind erlebter Raum und hörend verbrachte Zeit.

Der Kirchenraum, mit Ecken, Nischen, mit unterschiedlichen Oberflächen an denen sich der Klang der Orgel bricht, wandelt und formt.

Zeit für Meditation und Versenkung in die Musik.

Die Kompositionen sollen von den Anwesenden durch Bewegung im Raum, Drehen des Kopfes oder Abdecken der Ohrmuscheln mitgestaltet werden. Die Klänge können so auf unterschiedlichste Weise erfahren und selbst geformt werden.

Sascha Henkel, Komponist, Gitarrist und Gitarrenbauer, studierte am Richard Strauss Konservatorium in München + an der HfM Carl Maria von Weber in Dresden. Er lebt mit Frau und drei Söhnen in Wahlwies.

Wochenspruch

„Wer die Hand an den Pflug legt und sieht zurück, der ist nicht geschickt für das Reich Gottes.“ Lk 9,62

Ökumene vor Ort

Ein Hoffnungszeichen gegen Gewalt und Hass „...durch das Band des Friedens“

Freitag, 1. März
Weltgebetstag der Frauen

Frauen und Männer aller Konfessionen sind eingeladen: 19:00 Uhr Remigius-haus - mit anschließendem Beisammensein

Jedes Jahr steht ein anderes Land im Mittelpunkt des Gottesdienstes. Es wird das Land vorgestellt, über die Situation der Frauen und Mädchen berichtet, gemeinsam gebetet und gesungen.



Für den Weltgebetstag 2024 haben Frauen aus Palästina die Liturgie vorbereitet. So kann der Weltgebetstag 2024 in dieser bedrückenden Zeit dazu beitragen, dass - gehalten durch das Band des Friedens - Verständigung, Versöhnung und Frieden eine Chance bekommen, in Israel und Palästina, im Nahen Osten und auch bei uns in Deutschland.



KEINE ZEIT? KEIN PROBLEM!
WENN ES SCHNELL GEHEN MUSS, EINFACH ONLINE BUCHEN.

PRIMO-RÄTSELPASS

SILBENRÄTSEL

Aus den Silben an - bak - buet - bun - ca - cher - dau - de - des - dig - dil - ei - en - er - fee - gen - haer - haft - is - ka - kaf - kett - ko - kom - kro - kur - la - la - le - ma - meh - misch - mu - mueh - ni - nisch - on - par - ped - pflan - ri - ri - rohr - rung - rung - schaft - send - sid - steue - straeu - sus - sy - ta - tas - te - ten - ten - ti - ver - we - weit - welt - zer sind 22 Wörter zu bilden, deren vierte Buchstaben, von oben nach unten gelesen, und sechste Buchstaben, von unten nach oben gelesen, ein französisches Sprichwort ergeben.

1. jüdisches Heiligtum
2. Staat in Vorderasien
3. zugegen
4. Plantagenbesitzer
5. Lenkung
6. Küchengerät
7. Fortpflanzung
8. Wesensart
9. Festigkeit
10. Reptil
11. Lehrgang
12. muslimisch
13. Informationsaustausch
14. mit Holz getäfelter Fußboden
15. konstant, ständig
16. zwanghaft
17. Papiersorte (...papier)
18. Wohlfahrtsverband
19. waschaktive Substanz
20. erdumspannend
21. Flechtmaterial
22. Nutzpflanzen

Lösung: 1. Bundeslade, 2. Syrien, 3. anwesend, 4. Pflanz, 5. Steuerung, 6. Kaffee-
mühle, 7. Vermehrung, 8. Eigenschaft, 9. Haerte, 10. Krokodil, 11. Kursus, 12. islamisch,
13. Kommunikation, 14. Parkett, 15. dauerhaft, 16. manisch, 17. Buetten, 18. Caritas, 19.
Tensid, 20. weltweit, 21. Peddigrohr, 22. Tabakstrauch - Die Aufmerksamkeit ist das
Gedächtnis des Herzens

DEIKE PRESS

Praxis Dr. med. Sebastian Rosswag

Radolfzeller Str. 5 • 78256 Steißlingen

Wir machen Urlaub vom

01.03. - 08.03.2024

Vertretung übernimmt:

Dr. Leitz, Langestr. 27, 78256 Steißlingen, Tel. 07738/5844

Auch im Notfall
sind wir für
Sie da!



Heizung
Bäder
Service



KERSCHBAUMER

Es gibt immer noch hohe staatl. Förderungen
für die Sanierung von Heizungsanlagen !

Benötigt Ihre Heizung eine Wartung ?

Möchten Sie Ihr Bad sanieren ?

Rufen Sie an, wir sind gerne für Sie da !

Engen
07733-505-870

www.kerschbaumer.de

Gasthof Ochsen

**Am kommenden Samstag und Sonntag
haben wir leider geschlossen.**

Ihr Ochsenwirt

Sie wollen Ihr Auto verkaufen?

Wir kaufen IHR Auto!
Wir kaufen ständig sämtliche Modelle/Fabrikate
Leasing/Finanzierungen → Übernahme/Ablöse

ZUM HÖCHSTPREIS!

Testen Sie uns - Ankauf sofort gegen Bar!

Automobile Schädler

Radolfzeller Str. 1 - 78333 Stockach • Tel. 07771/870287

Schöne 2-Zi.-Whg. mit gr. Balkon

Markelfingen, 56m², EBK, Keller, Wasch- + Fahrradraum,
Stellplatz. 720,- € + NK + Kautions ab 01.05.24.

Auf Wunsch mit Garage + 50,- €

**Zuschriften unter Chiffre 5813 an Primo Verlag,
Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach**

Für die Tochter einer Familie aus dem Stuttgarter Raum

sind wir auf der Suche nach einer
Ein- bis Dreizimmerwohnung um den Bodensee herum.

Wenn Sie etwas anbieten können,
melden Sie sich gerne unverbindlich bei uns unter:
07732 / 959 53 30 oder cella.ratoldi@century21.de

FISHFINGERS IM BIERTEIG-CHIPS-MANTEL AN ORANGEN-INGWER-HONIGMÖHREN UND BLUMENKOHL-SELLERIE-STAMPF

ZUTATEN

FÜR JEWEILS 4 PERSONEN



FISHFINGERS

750 g Seelachsfilets
(alternativ: Zander oder Kabeljau)
Salz, Pfeffer
1 Packung krosse Kartoffelchips, möglichst Typ „sea salt & vinegar“
200 g Mehl
1 TL Backpulver
200 ml Pils-Bier
1 TL Thymian
Sonnenblumenöl
50 g Mehl zum Panieren

ORANGEN-INGWER-HONIGMÖHREN

0,5 kg Bio-Möhren, geschält, in Stücke geschnitten
1 EL Kokosöl oder Rapsöl
1 Prise Meersalz
1 Orange, nur der Saft
½ - 1 Tasse Wasser

2 EL Honig
½ TL frischer gemahlener Ingwer
Schwarzer Pfeffer

BLUMENKOHL-SELLERIE-STAMPF

1 Blumenkohl, entblättert, gewaschen halbiert
1 große Sellerieknolle, ohne Grün, gewaschen, halbiert
Etwas Sojasauce
4 Zweige frischer Rosmarin
(oder 1 EL getrocknete Rosmarinnadeln)
4 Zweige frischer Thymian
(oder 1 EL getrockneter Thymian aus Streudose)
125 g Süßrahmbutter
Muskatnuss, frisch gerieben
Salz, schwarzer Pfeffer

ZUBEREITUNG

FISHFINGERS:

Seelachsfilets abspülen und trockentupfen. In ca. 6 cm lange und 3 bis 4 cm-breite Stücke schneiden, evtl. Gräten entfernen. Mit Salz und Pfeffer würzen, dann mit Folie abdecken und in Kühlschrank stellen. Kartoffelchips zerbröseln. Mehl und Backpulver in eine große Schüssel geben, das kalte Bier dazu gießen und mit dem Schneebesen zu einem dickflüssigen, glatten Teig verrühren. Mit Salz, Pfeffer und Thymian würzen, 20 Min. ruhen lassen. Kartoffelchips-Brösel und Mehl getrennt in zwei flachen Schalen bereitstellen. Fisch aus dem Kühlschrank nehmen, Öl etwa 1 cm hoch in einer Pfanne auf Temperatur bringen (ca. 175°C). Fisch im Mehl wenden, dann in Bierteig eintauchen, abtropfen lassen, beidseitig mit den Chipsbröseln panieren und vorsichtig in eine Pfanne legen. Nach 3 - 4 Min. je Seite ist der Fisch goldbraun gebraten. Auf Küchenpapier kurz abtropfen lassen.

ORANGEN-INGWER-HONIGMÖHREN:

Möhren in gesalzenem Wasser in einem mittellgroßen Topf zum Kochen bringen, Karotten ca. 5 Min. darin kochen, danach bei mittlerer Hitze köcheln lassen bis sie weich sind. Anschließend gut abtropfen lassen. Öl in einem Topf erhitzen, Möhren mit den restlichen Zutaten hineingeben und unter Rühren 2 bis 3 Min. anbraten, bis die Glasur eindickt. Mit Salz und Pfeffer abschmecken.

BLUMENKOHL-SELLERIE-STAMPF:

Backofen auf 180° Ober-/Unterhitze (Umluft 160°C) vorheizen. Blumenkohl-Hälften mit etwas Sojasauce einpinseln. Das Backblech mit Backpapier auslegen, darauf die klein gezupften Kräuter platzieren und im Ofen bei 180° Ober-/Unterhitze (Umluft 160°C) 15 bis 20 Min. schmoren. Währenddessen Butter mit einer Prise Salz auf niedriger Stufe langsam erhitzen und nur leicht köcheln lassen. Ist alles Wasser in der Butter verdampft, gerinnt das Eiweiß (je brauner das Eiweiß, desto nussiger schmeckt später die Nussbutter). Nicht zu dunkel vom Herd nehmen, etwas abkühlen lassen und durch eine Kaffee- oder Teefiltertüte gießen. – Nach Ablauf der Schmorzeit das Blech herausnehmen, Kräuter entfernen. Die weichgeschmorten Sellerie- und Blumenkohlhälften zusammen in einer Schüssel stampfen. Nach und nach die Nussbutter untermengen. Mit Salz, Pfeffer und reichlich Muskatnuss abschmecken.

TIPPS & TRICKS

Ingwer kann auch im TK-Fach aufbewahrt werden – entweder die ganze Wurzel einfrieren (und erst bei Bedarf schälen) oder gleich den in Scheiben geschnittenen bzw. gewürfelten Ingwer. Zwei bis drei Monate hält es der „Scharfmacher“ dort aus. – Gekochte Möhren sind bekömmlicher als rohe, aber beim Garen gehen doch einige Vitamine verloren. Das Grün von Möhren und Sellerie kann man als Zutat für Smoothies oder als kräftiges Gewürz für Eintöpfe verwenden. – Fischgräten entfernt man am besten mit einer Pinzette.

**Einladung
zur jährlichen
Mitgliederversammlung**



Mittwoch, 13. März 2024, 19.00 Uhr im Café Eis Gewaffelt

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht der Schriftführerin
3. Kassenbericht der Schatzmeisterin
4. Tätigkeitsberichte der Fachabteilungen
 - Kabarett, Theater, Literatur
 - Musik
 - Digitales / Digitale Medien
 - Bildende Kunst
5. Bericht der 1. Vorsitzenden
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Aussprache zu den Berichten
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Wahlen
10. Wünsche, Anträge und Anregungen

Herzlich willkommen sind alle Mitglieder, interessierten Besucher und Besucherinnen.

Anträge zur Tagesordnung richten Sie bitte bis zum 11.03.2024 an die Vorsitzende Christa Wohriska, Tel. 07738 5318

E-Mail: wohriska.christa@gmail.com

Mit freundlichen Grüßen

Christa Wohriska

1. Vorsitzende



Gesangverein Liederkranz 1904 e. V.

**Zur Mitgliederversammlung für das Jahr 2023
laden wir Dich / Euch am 08.03.2024 um
19.30 Uhr in den Gasthof Ochsen herzlich ein.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht der Schriftführers
4. Bericht des Kassierers
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Bericht des 1. Vorsitzenden
7. Ehrungen
8. Entlastung der Vorstandschaft

Über eine rege Teilnahme würden wir uns freuen.

Die Vorstandschaft

Gesangverein Liederkranz 1904 e. V.

Einladung zur außerordentlichen Versammlung

Liebes Mitglied

Zur außerordentlichen Mitgliederversammlung laden wir Dich / Euch am 08.03.2024 um 20.00 Uhr in den Gasthof Ochsen herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Auflösung des Vereins / Aussprache
3. Beschluss zur Auflösung des Vereins
4. Wahlen

Über eine rege Teilnahme würden wir uns freuen.

Die Vorstandschaft

EINLADUNG

**zur Generalversammlung
der Freiwilligen Feuerwehr Steißlingen**

am Samstag, den **2. März 2024** um 19.00 Uhr
im Feuerwehrgerätehaus Steißlingen

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Totenehrung
3. Jahresberichte - Schriftführer
 - Jugendfeuerwehr
 - Altersabteilung
 - Kommandant
4. Aufnahme neuer Mitglieder
5. Beförderungen
6. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Für den Feuerwehrausschuss

Andreas Maier

Kommandant



PERSONAL TRAINER MONIKA KAUFMANN

Personal Training

- Muskelaufbau
- Rehabilitatives Krafttraining
- Muskellängentraining
- Rücken Fit
- Indoor- und Outdoortraining mit eigenem Trainingsraum
- Funktionales Training

**Schmerzbehandlung
(Triggern)**

Lösung tiefliegender Verspannungen/Verhärtungen
(z.B. Migräne, Tennisarm,
Hexenschuss, Hüft- und Knie-
beschwerden)



Monika Kaufmann
78359 Nenzingen
www.pt-mk.de
info@pt-mk.de
Mobil: 0171 1200 130

Nachhilfe Mathematik

Gymnasiast (11. Klasse) bietet Nachhilfe in Mathematik bis Kl 8.

Nachhilfe.Mathematik01@gmail.com



www.primo-stockach.de



PRIMO
Verlag | Druck | Service

Mediengestalter/ Layouter gesucht

(m/w/d) / Voll- oder Teilzeit

IHRE AUFGABEN

Für unsere Amts- und Mitteilungsblätter produzieren Sie die Layouts sämtlicher Seiten im Redaktionssystem Primo-Einfach-Online sowie im Gestaltungstool Adobe Indesign.

... und vieles mehr

Weitere
Infos



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

per E-Mail: stellenangebote@primo-stockach.de
per Telefon: 07771 9317-49



Stallhilfe für 6 bis 8 Pferde Samstagmorgens & -abends, Sonntag- und Donnerstagmorgens (stdweise/Minijob) auf dem Weiherhof gesucht.
Tage einzeln evtl. möglich.

Details gerne telefonisch unter 0151 70200073

Reinigungskraft für Ferienwohnungen gesucht

Für unsere beiden Ferienwohnungen in **Steißlingen** suchen wir eine zuverlässige, gründliche und umsichtige Reinigungskraft auf **Minijob-Basis**.

Sie richten die Wohnungen vor der Anreise der Gäste sauber und ordentlich her, nach der Abreise waschen Sie die Wäsche und putzen die Wohnungen. Sie erkennen selbstständig, wenn Fenster geputzt und Treppen gereinigt werden müssen. Sie sind flexibel und bereit, auch am Wochenende und in Ferienzeiten zu arbeiten.

Wir sind bereit, das angemessen zu bezahlen.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf: **0151 – 242 287 77**



KÖGEL TOURISTIK Radolfzell

Wir sind der führende Reiseveranstalter für Gruppenreisen im Bodenseeraum.

Zur weiteren Ergänzung unseres Teams suchen wir zum 1.4. (gerne auch früher oder später) eine

Kaufmännische Angestellte (m/w/d)
für unsere Reisebuchungsabteilung
4 ½ Tage Woche

Was wir uns von Dir wünschen:

- Kaufmännische Ausbildung und Erfahrung • sicherer Umgang mit dem PC
- Freude am Umgang mit Menschen • positive Ausstrahlung

Was wir Dir bieten:

- Interessantes Arbeitsumfeld und tollen Teamspirit • Junges Team • Flache Hierarchien und schnelle Kommunikationswege • 30 Tage Erholungsurlaub
- Mobilitätzuschuss nach der Probezeit • Jährliche Informationsreisen
- Attraktive Mitarbeitervergünstigungen über Corporate Benefits • Gratis Parkplatz • Freie Getränke im Büro • Reisevergünstigungen

KÖGEL TOURISTIK. Gruppenreisen weltweit.

Nähere Infos und Stellenausschreibung unter www.koegel-touristik.de
Gerne kannst du dich bei Fragen auch telefonisch an unsere Personal-Abteilung wenden unter 07732 800569 oder per mail koegel@koegel-touristik.de



PRIMO
Verlag | Druck | Service

Azubi gesucht

(m/w/d)

Für das **Ausbildungsjahr 2024** (ab dem **01.09.2024**) bieten wir mehrere Ausbildungsplätze an:

- Kaufleute für Büromanagement
- Mediengestalter Digital & Print (Fachrichtung Gestaltung & Technik)
- Medientechnologe Druck (Rollenset)
- Maschinen- & Anlageführer

Weitere
Infos



Wir freuen uns auf deine Bewerbung!

per E-Mail: stellenangebote@primo-stockach.de
per Telefon: 07771 9317-49

Rimmele
METZGEREI RIMMELE
 Fleischerfachgeschäft · Partyservice

Gebr. Rimmele, Schulstr. 8, Steißlingen, Tel. 07738 389

Beste regionale Qualität guter Preis! Angebot vom 22.02. - 24.02.2024

Hackfleisch gem.	1 kg	9,99 €
Knaller der Woche! Schweinerücken	1 kg	11,99 €
zarte Rinderrouladen auch fertig gefüllt	100 g	1,99 €
Hähnchenkeulen vom Haug	1 kg	9,99 €
Bierschinken eig. Herstellung	1 kg	14,99 €
Fleischwurst im Ring	1 kg	11,99 €

Donnerstag frische Blut- und Leberwurst und frischer Fisch

Umbau – Neubau – Modernisierung!

FLIESENLEGER
MEISTERBETRIEB
Jürgen Ruf

Walter-Schellenberg-Str. 6
 78315 Radolfzell
 Telefon: 07738 2031156
 Mobil: 0171 2138529
www.fliesen-ruf.de

**Neue Märkte
 erstürmt man am
 besten im Team.**

**Wir lassen Ihr Vermögen
 nicht im Abseits stehen.**

Jetzt von unserem neuen
 günstigen Depotmodell
 überzeugen lassen!

Termin vereinbaren –
 Volltreffer landen.

[www.sparkasse-hegau-bodensee.de/
 wertpapiere](http://www.sparkasse-hegau-bodensee.de/wertpapiere)



Sparkasse
 Hegau-Bodensee



SONDERSEITEN

STARKE THEMEN | IDEALES WERBE-UMFELD

KW	KOMBI	THEMA	ERSCHEINUNGSRORTE	AZ*
11	601	Bei uns sind Sie richtig!	Meersburg, Bermatingen, Uhldingen-Mühlhofen, Salem	05.03.24
11	611	Bei uns sind Sie richtig!	Höri-Woche, Radolfzell, Rielasingen-Worblingen	05.03.24
12	647	Die Adresse vor Ort!	Donnerstags, Emmingen-Liptingen	12.03.24
12	702	Die Adresse vor Ort!	Markdorf, Bermatingen, Deggenhausertal, Kluftern	12.03.24
17	620	Bauen & Wohnen	Überlingen, Owingen, Frickingen, Sipplingen, Salem, Uhldingen-Mühlhofen	16.04.24
17	624	Bauen & Wohnen	Stockach, Bodman-Ludwigshafen, Eigeltingen, Hohenfels, Mühlingen, Orsingen-Nenzingen	16.04.24
17	701	Bauen & Wohnen	Markdorf, Bermatingen, Deggenhausertal, Kluftern, Meersburg	16.04.24

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
 Telefon: 07771 9317-11 | Telefax: 07771 9317-40
 E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de

Öffnungszeiten
 Montag - Donnerstag 08:00 - 17:00 Uhr
 Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

*Anzeigenschluss bis 12 Uhr



TERMINE & VERANSTALTUNGEN

Donnerstag, 22.02.2024

14:30 - 17:00 Uhr
Seniorentreff
16:00 - 18:00 Uhr
Kleiderladen geöffnet
16:00 - 18:00 Uhr
Bücherei geöffnet
19:00 Uhr
Sitzung Ortschaftsrats Wiechs
19:00 Uhr
SPD/GRÜNE Stammtisch

Samstag, 24.02.2024

ab 10:30 Uhr
FC Futsal-Meisterschafts-Endspiele
des SBFV
19:30 Uhr
MSC Generalversammlung

Sonntag, 25.02.2024

09:00 - 13:15 Uhr
TuS Handball F-Jugend Turnier

Montag, 26.02.2024

10:00 - 11:30 Uhr
Milchcafé / Stilltreff
12:00 Uhr
Bürger für Bürger Mittagessen
17:00 - 19:00 Uhr
Bücherei geöffnet

Dienstag, 27.02.2024

20:00 Uhr
Freie Wähler Mitglieder-/
Aufstellungsversammlung

Mittwoch, 28.02.2024

12:00 Uhr
Bürger für Bürger Mittagessen
19:30 Uhr
CDU Nominierungsversammlung
20:00 Uhr
Aquarien-/Terrarienverein
Vortrag Sri Lanka

Donnerstag, 29.02.2024

09:00 - 11:00 Uhr
Kleiderladen geöffnet
10:00 - 12:00 Uhr
Bücherei geöffnet
16:00 - 18:00 Uhr
Kleiderladen geöffnet
16:00 - 18:00 Uhr
Bücherei geöffnet
16:30 - 17:30 Uhr
SPD Kaffee mit Lina Seitzl
19:00 Uhr
DLRG Mitgliederversammlung



UMWELT & MÜLLKALENDER

Freitag, 23.02.2024

Biomüll

Mittwoch, 28.02.2024

Blaue Tonne

Freitag, 08.03.2024

Biomüll

Mittwoch, 13.03.2024

Restmüll

Donnerstag, 14.03.2024

Gelber Sack

WERTSTOFFHOF/ IM STÄDTLE 19

Mittwoch von 16:00 - 17:00 Uhr
Samstag von 09:00 - 12:00 Uhr

Wir bitten Sie, bei der Nutzung des Wertstoffhofes den Anweisungen der zuständigen Mitarbeiter zu folgen, um die geordneten Abläufe einhalten zu können. Es gilt die Einbahnstraßenregelung. Außerdem bitten wir Sie, darauf zu achten, dass nur eine begrenzte Anzahl von Autos gleichzeitig ausgeladen werden darf. Abgegeben werden können: Altglas, Bauschutt, Dosen, Haushaltskleingeräte, Kartonnagen, Metalle, Schrott. Annahme von Bildschirmgeräten. Nicht abgegeben werden kann sog. weiße Ware und Elektrogroßgeräte. Für Windeln steht ein Extra-Container auf dem Wertstoffhof bereit. Annahme von Restmüll ist nicht möglich! Bitte beachten Sie auch weiterhin die Abstandsregeln. Es kann nicht beim Ausladen geholfen werden.

GRÜNABFALLANNAHMESTELLE:

Mittwoch von 16:00 - 17:00 Uhr
Samstag von 09:00 - 12:00 Uhr

Grünabfälle können auf dem Areal der alten Kläranlage abgegeben werden. Die Gehölze sollten einen Durchmesser von 10 cm nicht überschreiten. Einfahrt nur über den Feldweg, rechts von der Baumschule Ammann, möglich. Anliefermenge nicht mehr als die Menge eines offenen PKW-Anhängers! Die Abladezeiten sollten so kurz wie möglich gehalten werden. Gabel, Besen, etc. bitte selbst mitbringen.

GELBER SACK

Die Gelben Säcke erhalten Sie im Wertstoffhof oder im Rathausneubau.

ABFALLSACK

Die schwarzen 70 l Restabfallsäcke erhalten Sie zum Preis von 5,23 € im Bürger Service, Rathausneubau während der regulären Öffnungszeiten.

ALTGLASCONTAINER IM ORT

Benutzungszeiten
Montag-Samstag: 08:00 bis 20:00 Uhr
Die Nachtruhe ist ebenso einzuhalten, wie die Sonn- und Feiertagsruhe!



WICHTIGE RUFNUMMERN

NOTRUF

Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Polizei Notruf	110
Polizei Steißlingen	97014
Polizei Singen	07731/888-0
Krankentransport	19222
Zahnärztl.	
Notdienstvermittlung	01803/222555-25
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Giftnotrufzentrale	0761/19240
9:00-19:00 Uhr Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus-/Kinderärzten nur für gesetzl. Versicherte unter: 0711/96589700 oder www.docdirekt.de	
Krankenhaus Singen	07731/89-0
Krankenhaus Stockach	07771/803-0

TIERARZTNOTDIENST

Bitte erfragen Sie die Notdienste bei Ihrem Haustierarzt (AB).

APOTHEKENNOTDIENST

(ab 08.30 bis 08.30 Uhr am Folgetag)
www.aponet.de / Tel.: 0800 0022833

Samstag, 24.02.2024

Apotheke Sauter, Singen
Ekkehardstr. 18, Tel.: 07731/6 30 35

Sonntag, 25.02.2024

Ring-Apotheke, Singen
Ekkehardstr. 59 C, Tel.: 07731/6 22 52

WICHTIGE RUFNUMMERN

Notruf Wasserversorgung	0173/3238287
Notruf Stromversorgung	0800/8008996
Notruf Gasversorgung	0800/7750007
Kath. Pfarramt	262
Kinderhaus St. Elisabeth	6983940
Evang. Pfarramt	5900
Nachbarschaftshilfe / Sozialdienst	
Mo-Fr 9-12 Uhr	1707
Dorfhelferinnenstation regionale Einsatzleitung	0176/17612718
oder	07771/8759177
Sozialstation Stockach	07771/93620
Pflegeberatung Steißlingen	
Mo 14-16 Uhr	07771/936240
Horizont Hospiz- und Palliativzentrum	07731/96970-780
Helianthem Pflegestätte	9393-0
Kath. Bücherei Steißlingen	923004
Tierrettung Südbaden e.V. (Tierambulanz)	0160/5187715

GEMEINDEVERWALTUNG

Rathaus & Gemeindewerke

Mo-Fr 8:00-12:30 Uhr + Mi 14:00-18:00 Uhr

Zentrale Rathaus 9293-0

Zentrale Gemeindewerke 9293-94

Fax 9293-59

www.steisslingen.de, www.steisslingen.energy

gemeinde@steisslingen.de

gemeindewerke@steisslingen.de

Hausmeister/Hallenwart

Hr. Fritsch 0172/6944603

Bauhof 923853

Musikschule 9293-40

Gemeinschaftsschule 9293-61

Familienzentrum Storchennest 1052

Hausmeister Schule/Familienzentrum

Hr. Schmidt 0172/1654807